

10.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Eichgrundschule,

ich begrüße Sie ganz herzlich im neuen Schuljahr 2020/21 und freue mich auf unsere gemeinsame Zeit an der Eichgrundschule. Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Sommerferien.

Ab dem 17.08.2020 wird an allen hessischen Schulen wieder ein Regelbetrieb unter Berücksichtigung von Hygienerichtlinien stattfinden. Detailliertere Erläuterungen zur Ausgestaltung erhalten Sie am Freitag, den 14.08.2020, anbei schon mal einige Vorab-Informationen.

→ **Stundenplan**

Den Stundenplan Ihres Kindes erhalten Sie in der 1. Schulwoche von den KlassenlehrerInnen. Dieser ist ab Donnerstag, den 20.08.2020 gültig.

→ **Unterrichtszeiten Montag, den 17.08. – Mittwoch, den 19.08.2020**

Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr (Ankommenszeit 7.45 – 8.00 Uhr)

Unterrichtsende: 11.20 Uhr (nach der 4. Stunde)

→ **Ganztagsbetreuung**

Für die angemeldeten Kinder der Ganztagsbetreuung erfolgt ein separates Infoschreiben.

Die 5./6. Stunde Betreuung startet frühestens in der 2. Woche. Bitte melden Sie sich bei Bedarf in der ersten Schulwoche an, sie erhalten dann eine Rückmeldung, ob wir Ihnen ein Platz anbieten können.

→ **Rückkehr von einer Urlaubsreise aus einem Risikoland:**

Bitte informieren Sie sich unbedingt, ob Ihr Reiseland oder Ihre Reiseregion **zum Zeitpunkt der Rückkehr** zu einem sogenannten Risikogebiet gehört.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wenn Sie hiervon betroffen sind, melden Sie sich per Mail (info@eichgrundschule.de) oder telefonisch (06142-550730) spätestens am ersten Schultag im Sekretariat der Schule.

Außerdem gilt:

1. Wenn Sie zuhause angekommen sind, müssen Sie sich beim Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau melden (Telefonnummer: 06152 989-0 oder 06152- 989 898).

2. Sie müssen für 14 Tage zuhause bleiben und dürfen Ihre Wohnung nicht verlassen. Die Kinder dürfen in diesem Zeitraum nicht die Schule besuchen. Die Schulpflicht wird von zuhause aus erfüllt.

Wenn ihr Kind nach dem Urlaub auf Covid-19 mit einem „negativen“ Ergebnis getestet wurde, kann die Schule auch vor Ablauf der 14 Tage besucht werden – bringen Sie in diesem Fall bitte eine Kopie des Ergebnisses mit.

3. Wenn Sie sich in dieser Zeit krank fühlen, müssen Sie sich wieder beim Gesundheitsamt melden.

An dieser Stelle weise ich auch noch einmal daraufhin, dass grundsätzlich bei Anzeichen einer Erkältung oder anderer Krankheiten vom Schulbesuch abzusehen ist.

Ich freue mich auf einen guten, gemeinsamen Schulstart in der nächsten Woche.